



Bern, im Januar 2012

Adressaten:

- politische Parteien
- Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Dachverbände der Wirtschaft
- interessierte Kreise

**Totalrevision Postgesetzgebung; Ausführungsbestimmungen zum Postgesetz
(Verordnung zum Postgesetz): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **23. April 2012**.

Die Postverordnung konkretisiert das Postgesetz, das vom Parlament am 17. Dezember 2010 beschlossen wurde. Sie enthält insbesondere Regelungen zum Umfang der Grundversorgung mit Postdienstleistungen und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, zur Presseförderung, zur Marktordnung, zur Interoperabilität und zur Organisation der Aufsichtsbehörden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Postverordnung samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme an folgende Adresse: Generalsekretariat GS-UVEK, Herr Roland Wittwer, Bundeshaus Nord, Kochergasse 10, 3003 Bern.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung: Herr Roland Wittwer, Tel. 031 322 55 26, roland.wittwer@gs-uvek.admin.ch, und Frau Anita Kummer, Tel. 031 322 33 82, anita.kummer@gs-uvek.admin.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Leuthard
Bundesrätin



Beilagen:

- Entwurf Postverordnung VPG (d, f, i)
- Erläuternder Bericht VPG (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)